

Niederschrift über den Termin für die frühzeitige öffentliche Beteiligung in den Verfahren der 10. Änderung des F-Plans sowie der Aufstellung des B-Plans Nr. 8 „Baugebiet Krumacker“ der Gemeinde Dannewerk

Termin: Donnerstag, 22.05.2025

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Ort: Haithabu-Saal, Amtsverwaltung Haddeby; Panellenweg 5, 24866 Busdorf

Teilnehmer:

Stellv. Bürgermeister Dannewerk C. Hagge

Vorsitzender Bauausschuss H. Mees

Planungsbüro Springer; F. Springer

Haase + Reimer Ingenieure GbR; F. Haase

Investor; I. Masuhr

Amtsleiter; R. Feddersen

Amt Haddeby; P. Nanassy

Aufgrund der Verfahren zur 10. Änderung des F-Plans sowie der Aufstellung des B-Plans Nr. 8 „Baugebiet Krumacker“ der Gemeinde Dannewerk zur Ausweisung eines Wohngebietes wurde am 22.05.2025 um 16:30 Uhr zu einem Termin für die frühzeitige öffentliche Beteiligung eingeladen.

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung wies F. Springer darauf hin, dass aus der 10. Änderung des F-Plans die 11. Änderung wird. Außerdem erklärt er den bisherigen Verlauf und stellt fest, dass die Änderung der Anbindung über die Rosenstraße erfolgte.

Wichtig seien, dass die Fahrzeuge der Müllabfuhr wenden können. Auch, dass eine Geruchsgrenze eingezeichnet wird. Knickdurchbrüche sind erforderlich, genauso wie teilweise Knickentwidmungen. Hierfür wird allerdings ein Ausgleich geschaffen (Ökokonto bzw. Ausgleichspflanzungen etc.)

Die Möglichkeit zur Äußerung in Bezug auf die 10. Änderung des F-Plans sowie der Aufstellung des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Dannewerk wurde wahrgenommen und es wurden folgende Fragen / Anregungen vorgebracht:

- Nachfrage, wie die Starkregenkarte von Schleswig-Holstein mitberücksichtigt wird oder ob die Gemeinde dies umsetzen muss. Der jetzige Stau hinter dem Altenheim (Abfluss Rheider Au) ist ein Problem.
Es wurde mitgeteilt, dass dies Teil der Erschließungsplanung ist und schon vorher berücksichtigt werden muss.
- Nachfrage, ob die Rheider Au zum Quellgebiet werden kann und daher eine Verbandsleitung verlegt werden soll
Es wurde mitgeteilt, dass dies eher unwahrscheinlich ist und häufig in Hanglage geschieht.

- Nachfrage, ob ebenfalls Baumaßnahmen in der Brumkoppel möglich sind
Es wurde mitgeteilt, dass es sicherlich einen Versuch gibt, dies zu regulieren.
- Nachfrage, da der Kanal jetzt über fremden Grund läuft, ob man versucht, dies zu heilen mit Kosten für den Eigentümer
Es wurde mitgeteilt, dass hier sicherlich eine Lösung gefunden werden kann. Es soll keine Leitung auf einem Privatgrundstück verlaufen. Diese Anmerkung wird bei der Erstellung der Entwürfe in den aktuellen Verfahren mit betrachtet.
- Nachfrage, wer nun Kostenträger hierfür sei, früher war es die Gemeinde, heute wohl nicht mehr
Es wurde mitgeteilt, dass dies eine gemeindliche Aufgabe ist. Eventuell ist eine Niederschlagswassergebühr als Umlage die Lösung.
- Nachfrage, wie die rechtliche Grundlage ist, wenn der Kanal saniert werden muss
Es wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde die Kosten übernehmen muss.
- Nachfrage, wo die Ausgleichspflanzungen für die Knicks stattfinden werden.
Es wurde mitgeteilt, dass dies im Regelfall über Knick-Ökokonten abgewickelt wird und nur im Einzelfall in der Gemeinde. Hier müsste es dann im gleichen Naturraum sein oder zumindest nah dran.
- Nachfrage, wenn bei einem Knick das gesetzliche Schutzrecht verloren geht, ob man dann den Knick wegnehmen kann.
Es wurde mitgeteilt, dass der Knick zwar den gesetzlichen Schutz verliert, im B-Plan allerdings festgehalten wird, dass Bepflanzungen zu erhalten sind. Ansonsten liegt hier ein Gesetzesverstoß vor und die Naturschutzbehörde kann hier eingreifen. Die Gemeinde ist für die Einhaltung verantwortlich. Der Knick darf beschnitten, aber nicht entfernt werden. Die Grundstruktur muss erhalten bleiben.
- Nachfrage, ob der Knick Gemeindeeigentum bleibt (Kosten!)
Es wurde mitgeteilt, dass wenn ein Knick entwidmet ist, kein Biotopschutz mehr besteht und es der Gemeinde obliegt, was festgesetzt werden kann. Dies ist schwer durchzusetzen, aber möglich. Es gibt Beispiele dafür, wo Knicks vollständig erhalten sind. Kontrollen sind hier schwierig. Grundstücksgrenzen sind in der Regel sowieso begrünt
- Nachfrage, wieso in der Planzeichnung bei der Zufahrt Rosenstraße/Krumacker eine gelbe Markierung im Plan zu sehen ist. Sind hier Maßnahmen geplant?
Es wurde mitgeteilt, dass diese Markierungen nur ein Bestandteil zur Ausrundung baulicher Maßnahmen sind. Diese haben nichts mit der Zuordnung des Baugebiets zu tun.
- Nachfrage, da in der Brummkoppel die Grenze auf dem Knick verläuft, ob dieser bereits entwidmet worden ist (mit Verweis auf einen Knickerlass).
Es wurde mitgeteilt, dass der alte Knick erhalten bleibt, da dieser an der Außenkante zur landwirtschaftlichen Nutzung verläuft. Ein Schutzstreifen sorgt für die Erhaltung des Schutzstatus, wenn auf der anderen Seite das Baugebiet kommt. Nachträglich wird der Knick entwidmet (Kosten: 150€/m).
- Nachfrage, ob die Grundstücke zur landwirtschaftlichen Grenze jeweils einen halben Knick beinhalten.
Es wurde mitgeteilt, dass dies ungefähr der Fall ist. Der Knick verläuft nicht immer parallel zur Grenze. Man kann anhand eines Vermessungsplans feststellen, wo genau der Knick liegt.
- Nachfrage, wie der Abstand zum Teich bei der neuen Zufahrt (Rosenstraße) berücksichtigt wurde.
Es wurde mitgeteilt, dass hier mindestens drei Meter an engster Stelle eingehalten wurde. Momentan ist hier die letzte spitze Ecke des Grundstücks Teil der Straße.
- Nachfrage, wie die Abstände bei einem eingetragenen Biotop vorgegeben sind.

Es wurde mitgeteilt, dass hier keine Abstände vorgegeben sind und die Naturschutzbehörde keine Einschränkungen vorsieht. Verkehrstechnisch besteht hier die bessere Variante. Zur Böschungsoberkante werden mindestens drei Meter Abstand gehalten.

- Nachfrage, wie die Zufahrt rechtlich sichergestellt wird.
Es wurde mitgeteilt, dass hierfür das Flurstück geteilt wird.
- Nachfrage, ob die Rosenstraße verbreitert wird.
Es wurde mitgeteilt, dass dies mit I. Masuhr und der Gemeindevertretung besprochen werden muss. Üblich ist hier eine vertragliche Regelung. Die Gemeinde bestimmt über die Art des Ausbaus. Auch für die Anbindung und ggf. über die Rosenstraße. Hier wird man auch feststellen, wie der Zustand der Straße vor den Baumaßnahmen ist und ob nach den Baumaßnahmen Schäden bemerkt werden. Diese muss der Erschließungsträger ausgleichen.
- Nachfrage, wann die Bauabnahme ist
Es wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde ggf. vor der Sommerpause im Juli den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss fassen wird. Die während der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen werden dann gesichtet. Voraussichtlich im vierten Quartal 2025 kann der Abschließende Beschluss gefasst werden. Frühestens Ende 2025/Anfang 2026 wird hieraus ein Baurecht abzuleiten sein.
- Nachfrage, wie die Abnahme der Rosenstraße ablaufen wird.
Es wurde mitgeteilt, dass der Erschließungsvertrag geschlossen wird. Hier handelt es sich um eine Vereinbarungssache, die aber frühestmöglich ablaufen wird. Nachdem 60-70% bebaut wurden, wird eine Bestandsaufnahme der Rosenstraße gemacht. Sowohl die Rosenstraße, als auch die Brummkoppel und die Dorfstraße.
- Nachfrage, ob der Baustellenverkehr im Kreisverkehr geregelt wird.
Es wurde mitgeteilt, dass dies geregelt werden wird.
- Nachfrage, wie viele Grundstücke in dem Baugebiet entstehen werden.
Es wurde mitgeteilt, dass ca. 22 Grundstücke von 600-650qm entstehen werden
- Nachfrage, ob der Besitzer des Grundstücks, über das die Zuwegung verlaufen wird, informiert wird.
Es wurde mitgeteilt, dass I. Masuhr hier bereits mit dem Besitzer gesprochen hat, der das Grundstück verkaufen würde.
- Nachfrage, dass geprüft werden muss, ob Stellungnahmen einzuholen sind, da der alte Feuerlöschteich erst Ende April 2024 kartiert und als gesetzlich geschütztes Biotop in die Liste aufgenommen wurde. Jetzt haben sich die Eingangsparameter grundlegend geändert. Es wurde mitgeteilt, dass bei der Unteren Naturschutzbehörde noch einmal nachgefragt wird, ob die Kartierung mit dem alten Feuerlöschteich so noch aktuell ist. Ggf. wird hier ein Kartierungsbogen angefordert. Außerdem findet nach dem Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss eine weitere Beteiligungsrunde statt, bei der sich nochmal alle betroffenen Träger öffentlicher Belange und Bürger äußern können.

Mit einem Verweis, dass die Sitzungen, in denen über das weitere Vorgehen der Verfahren abgestimmt wird, öffentlich sind, schließt R. Feddersen die Veranstaltung.

Im Auftrage

gez. Nanassy